

BUCHBESPRECHUNGEN / BOOK REVIEWS

Mark D. West

Law in Everyday Japan: Sex, Sumo, Suicide, and Statutes¹

Chicago, University of Chicago Press, 2005, 256 pp., US\$ 19.00; ISBN 0-226-89403-7.

In der Rechtsvergleichung mit Japan sind international unterschiedliche methodische Ansätze zu beobachten. Während in Deutschland, wie auch auf dem übrigen Kontinent, eine funktionale Rechtsvergleichung dominiert, die bei den legislativen oder administrativen Normen und den dazu ergangenen Entscheidungen ansetzt, orientieren sich Rechtsvergleicher in den USA stärker an den beiden dort vorherrschenden Konzepten „law and economics“ und „law and society“. Dies gilt auch für den Verfasser *Mark D. West*, der als Nippon Life Professor of Law und Director of the Center for Japanese Studies an der University of Michigan tätig ist. Sein hier vorgestelltes Werk, eine Sammlung von sieben zum Teil extensiv ausgearbeiteten rechtssoziologischen Fallstudien unter Einschluss empirischer Erhebungen, oszilliert zwischen diesen beiden Ansätzen; teilweise verbindet es sie auch. Einige der Studien wurden bereits zuvor in US-amerikanischen Fachzeitschriften veröffentlicht. Der Autor spricht sich in der Einleitung explizit gegen eine von ihm abschätzig als „law-first perspective“ bezeichnete Rechtsvergleichung im klassischen europäischen Sinne aus (S. 4).² Dies mag man so sehen, indes kann der Erkenntnisgewinn auch im Rahmen der tradierten Komparatistik erheblich sein. Dies verdeutlicht etwa eine ungefähr zeitgleich vorgelegte umfassende deutsche Untersuchung zum Verbraucherschutz in Japan, in der es im Kern, bei aller Unterschiedlichkeit in der Methodik, zumindest *auch* um den Nachweis – und damit um das zentrale Anliegen von *West* – geht, dass das Recht im japanischen Alltag eine Rolle spiele, dass in seinen Worten „*law matters*“.³ Die deutsche Studie

¹ Die vorliegende Besprechung knüpft an eine englische Rezension des vorgestellten Werkes durch den Rezensenten an, die in der Zeitschrift für Japanisches Recht / Journal of Japanese Law 22 (2006) 316 erschienen ist; eine weitere Rezension findet sich bei D.T. Johnson, *The Journal of Japanese Studies* 32 (2006) 444.

² In einer kurze Zeit später publizierten Studie über die differierenden Normen, nach denen Skandale sich in Japan und in den USA entfalten und bewältigt werden, verschärft der Verfasser seine Kritik an der herkömmlichen Rechtsvergleichung noch: „When I say ‚comparative law‘, I fear I’ll conjure up a version of green-visored legal wordsmiths poring over German codes for minute differences in wording from French codes. Comparative law meant something like that to some specialists, but that is not my project. I’m eager to understand scandal better and examine law in context, not gaze at pretty statutes as if they were a collection of foreign stamps.“, *M.D. West, Secrets, Sex, and Spectacle. The rules of Scandal in Japan and the United States*, Chicago 2006, S. 3.

³ Vgl. *M. Dernaier*, Verbraucherschutz und Vertragsfreiheit im japanischen Recht (Tübingen 2006), rezensiert von *H. P. Marutschke*, in: *ZJapanR / J. Japan. L.* 22 (2006) 295.

hat überdies noch den Vorzug, dass sie über diesen Befund hinaus aufgrund ihres differierenden methodischen Ansatzes und dem rechtsgebietsübergreifenden Blickwinkel zusätzlich die Systematik herausarbeitet, nach der das japanische Recht den dortigen Verbrauchern, Anlegern und anderen Personen hilft, die sich mit Informationsasymmetrien, institutionell schwächeren Verhandlungspositionen und ähnlichen Nachteilen konfrontiert sehen. Demgegenüber betont *West*, bei seiner Untersuchung von keiner „grand theory“, sondern von schlichter Neugier geleitet gewesen zu sein. Diese Behauptung ist zumindest insoweit irreführend, als den einzelnen Untersuchungen des Bandes als verbindende Klammer sehr wohl die genannte grundlegende theoretische Annahme zugrunde liegt, dass das Recht im japanischen Alltag – entgegen der, wie der Autor meint, international vorherrschenden gegenteiligen Ansicht – eine Rolle spiele. Im Grunde erschließt sich die Stoßrichtung seiner Kritik erst, wenn man die früher in der US-amerikanischen Rechtsvergleichung mit Japan eine zentrale Position einnehmende Diskussion über die vergleichsweise kleine Zahl der japanischen Rechtsanwälte und streitigen Verfahren mit in den Blick nimmt, aus der gefolgert wurde, dass das Recht dort nur eine nachrangige Rolle bei der Konfliktbewältigung spiele.

Ungeachtet dieses methodischen Streites bietet das Buch von *West* jedoch gerade für den deutschen Leser eine erfrischend andere Perspektive, da hierzulande genuin rechtssoziologisch angelegte und auf Feldforschung basierende vergleichende Studien zum japanischen Recht die Ausnahme sind. Auch der ein wenig reißerisch anmutende Untertitel sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um höchst sorgfältig ausgearbeitete Studien handelt, in denen eine Fülle von Material professionell ausgewertet wird. Dass sich das Werk gleichwohl durchgängig gut lesbar und unterhaltend präsentiert, ist ein besonderes Verdienst des Verfassers.

West hat eine Reihe von meist typisch „japanischen“ Lebenssachverhalten ausgewählt, an denen er seine Grundannahme exemplifiziert. Am Anfang steht im zweiten Kapitel eine umfassende Untersuchung zu verlorenen Gegenständen und deren Findern in Japan. Anders als in den USA, welche durchgängig die vergleichende Folie für den Band abgeben, zeige sich Japan als ein „Paradies“ für Personen, denen ihr Eigentum durch eigene Nachlässigkeit abhanden komme (S. 9-55). Ein geschicktes institutionelles Zusammenspiel von Zivil- und Strafrecht einerseits und sozialen Normen andererseits führe nach dem Motto „Zuckerbrot und Peitsche“ dazu, dass Fundgegenstände in Japan höchst selten unterschlagen würden, sondern meist zu ihrem Eigentümer zurückfänden und der Finder dafür eine am Wert der Fundsache orientierte Belohnung erhalte.

Das dritte Kapitel widmet sich dem Verhältnis von sozialen und juristischen Normen in der traditionellen japanischen Welt des Sumo (S. 57-88). Die Lektüre dieser Studie bietet sich geradezu als Hintergrund zum Verständnis der weit reichenden Skandale an, die im Sommer 2008 die japanische Sumo-Vereinigung und die in ihr zusammengeschlossenen Schulen nachhaltig diskreditiert haben. Das daran anschließende Kapitel hat ein im Vergleich dazu neueres japanisches Phänomen zum Gegenstand: karaoke (S. 89-124). *West* interessiert dabei weniger die zweifelhafte Ästhetik dieser Kunstrichtung, als vielmehr die

Frage, warum sich die vom Lärm der oftmals in Wohnvierteln anzutreffenden Karaoke-Bars und -übungsräume gepeinigten Nachbarn so selten gerichtlich gegen die damit verbundene Lärmbelästigung zur Wehr setzten. Auch wenn die Antwort ambivalent ist und es dem Verfasser schwer fällt, seine Untersuchungsergebnisse in ein kohärentes Modell zu integrieren, das die *“function of a complex calculus of institutionally determined costs and social capital”* erklären könnte (S. 124), handelt sich um einen der Höhepunkte des Buches.

Im fünften, einem vergleichsweise kurzen Kapitel geht es um die Auseinandersetzungen zwischen den Eignern von Eigentumswohnungen im Zuge der Bewältigung der Schäden, die durch das Erdbeben im Jahr 1995 in Kobe entstanden (S. 125-143). Das sechste Kapitel handelt von den in Japan allgegenwärtigen, aber wenig diskutierten „Love Hotels“, auf die sich das Wort „Sex“ im Untertitel des Werkes bezieht (S. 145-189). Das Geschäft, verheirateten wie unverheirateten Paaren einen Raum für ungestörten Sex zur Verfügung zu stellen, prosperiert in Japan seit langem. Eine Gesetzesreform aus dem Jahr 1985 habe, wie der Verfasser nachweist, nicht zu dem intendierten Rückgang dieses Gewerbes geführt, sondern selbiges entgegen der Absicht des Gesetzgebers sogar gestärkt. Diese Fallstudie, ein weiterer Höhepunkt des Buches, zeigt anschaulich, wie direkt eine gesetzliche Regelung im japanischen Alltag zu wirken vermag – wenn auch *in concreto* anders als beabsichtigt.

Ein konventionelleres Thema ist die hohe Zahl der in Japan geleisteten Arbeitsstunden (S. 91-214). *West* zeigt, wie die von den japanischen Gerichten entwickelten strengen Regeln des Kündigungsschutzes zu der berüchtigten Anhäufung von Überstunden geführt hätten, die japanische Arbeitnehmer ableisten müssten, und wie jüngste legislative Reformen versuchten, gegenzusteuern. Auch in diesem Kontext spielten soziale Normen wie etwa Gruppenzwänge eine wichtige Rolle, daneben komme aber auch den juristischen Institutionen ein erheblicher Einfluss zu. In der abschließenden Fallstudie des Bandes geht es um einen deprimierenden Aspekt des japanischen Soziallebens: die hohe Rate von Selbstmorden als Folge privater Überschuldungen (S. 215-265). Die lange anhaltende wirtschaftliche Krise und Japans (bis vor kurzem) dysfunktionales Regime zur Regelung der Verschuldungsproblematik hätten zur Entstehung eines kriminell gesteuerten Darlehensmarktes für die privaten Haushalte geführt. Die dort üblichen Praktiken wiederum hätten zu einer nicht länger zu tolerierenden Zahl von Selbstmorden geführt. Diese seien vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Selbsttötung in Japan, im Gegensatz zu einer persönlichen Insolvenz, sozial als vergleichsweise „akzeptabel“ eingestuft würde. Der Verfasser äußert vorsichtigen Optimismus, dass das vor wenigen Jahren reformierte Insolvenzrecht hier zu einem entscheidenden Wandel beitragen könnte.

Das Werk schließt mit einigen tentativen und wenig ausgearbeiteten Überlegungen (S. 267-270),⁴ die sich wie folgt zusammenfassen lassen: Im japanischen Alltag fänden sich ebenso viele juristische wie soziale Normen und die rechtlichen Institutionen entfalten im

⁴ Dies kritisiert insbesondere *Johnson*, *The Journal of Japanese Studies* 32 (2006) 444 ff.

Zusammenspiel mit letzteren im täglichen Leben Bedeutung. Auch wenn diese Erkenntnis für sich genommen nicht überraschend sei, widerlege sie doch nachhaltig die verbreitete Annahme, dass soziale Beziehungen und Bräuche in Japan wichtiger als das Recht seien (S. 268). Man wird dem Verfasser zustimmen, dass die frühere (scil., wie bereits angesprochen, vor allem amerikanisch geführte) Debatte zu eng auf quantitative Größen, wie die Zahl der Rechtsanwälte und der streitigen Verfahren, fokussiert war. Aus hiesiger Sicht war dies allerdings nie in dem Umfang der Fall, wie offensichtlich in den USA, sodass die Kernthese, „*law matters*“, für den deutschen Leser in der Tat nicht übermäßig überrascht. Ungeachtet dessen zeigen die detailreichen Untersuchungen von *West* jedoch, wie fruchtbar und stimulierend ein breiter methodischer Ansatz für die Rechtsvergleichung mit Japan sein kann.

Harald Baum, Hamburg

Manfred Sapper / Volker Weichsel / Andrea Huterer (Hrsg.)

Machtmosaik Zentralasien

Traditionen, Restriktionen, Aspirationen

Berlin, Berliner Wissenschaftsverlag, 2007, 648 S., EUR 32,00; ISBN 978-3-89331-515-5

Dieses ist das Heft 8-9 des 57. Jahrgangs der Zeitschrift „Osteuropa“, einer interdisziplinären Monatszeitschrift zu Politik, Wirtschaft, Kultur und Zeitgeschichte der Räume, welche – die Begriffe überschneiden sich – als Osteuropa, Ostmitteleuropa bzw. Südosteuropa bezeichnet werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg und sodann für fast ein Vierteljahrhundert hatte diese Zeitschrift der manchmal als „Sowjetologe“ bezeichnete *Klaus Mehnert* geleitet. Dem vorliegenden Heft geht es um fünf sämtlich „postsowjetische“ Staaten, die angesichts ihrer reichhaltig nachwirkenden historischen und kulturgeschichtlichen Wurzeln aus vorsowjetischer Zeit mit dem Hinweis auf ihre zeitweise Zugehörigkeit zum russisch dominierten Imperium nur unzureichend beschrieben werden können, dennoch in ihrer Gegenwart viele Züge aufweisen, die sich als unmittelbare Folge in jener Zeit begründeter Strukturen darstellen. Das gilt auch für Verfassung und Recht.

Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan bilden einen Naturraum und Kulturraum „Zentralasien“, lange Zeit nomadisch bestimmt, aber auch Schauplatz der Herausbildung sesshafter Hochkulturen. Steppen und Wüsten, Oasen und Hochgebirge, Sommerhitze und Winterkälte sind gleichermaßen präsent. Die staatlichen Grenzen sind weitgehend das Ergebnis imperialistischer Konkurrenz bzw. sodann sowjetischer Nationalitätenpolitik. Wasserknappheit und Umweltbedrohung, auch infolge von Energieverschwendung, sind Gegenwartsprobleme. Autoritäre Herrschaftsstrukturen sind nicht primär „orientalischer“ Tradition verdankt oder besser: geschuldet, sondern durch einen Kolonialismus bewahrt und verfestigt, welcher für jenen Raum über Jahrzehnte jedenfalls in der offiziellen Terminologie der Weltgemeinschaft so nicht bezeichnet wurde. Reiche Energieressourcen, das Interesse an der Wahrnehmung von Überflurechten und der